



VERANSTALTUNG

08.10.2026

Blaue-Funken-Weg 2 · 50677 Köln

*Neuerungen bei Flachdächern + Auswirkung
energetische Pflichtvorgaben*

FACHVORTRAG · 10:15 UHR

Die neue Flachdachrichtlinie 2026

Fachregel für Abdichtungen – Flachdachrichtlinie –, Ausgabe Januar 2026

Was ändert sich wirklich – für Planer, Ausführende, Verwaltungen und Eigentümer?



Dean Cudworth

Dachdeckermeister

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
das Dachdeckerhandwerk

Kurz zu mir

Handwerk · Sachverstand · Bestand

Dean Cudworth 34 Jahre

- **2013** Meisterprüfung – Dachdeckermeister
- **2014 – 2022** Unternehmerisch im Dachdeckerhandwerk tätig
- **2021** Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellt und vereidigt
- **seit 2021** Mitglied des Fachausschusses der Dachdecker in Köln
- **seit 2022** Hauptberuflich im Sachverständigenwesen
- **seit 2025** Mitglied des Fachausschusses des Landesverbands Nordrhein



Persönlich

... mit einer gewissen Vorliebe für vernachlässigte Immobilien mit Entwicklungspotenzial.

Deshalb heute auch der Blick aus Sicht von Eigentümern und Verwaltungen.



Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Heute in 30 Minuten

Einordnung → Kernthemen → Was gerne übersehen wird → Fazit

01

Einordnung

100 Jahre Regelwerk · Regel der Technik · DIN 18531 und Flachdachrichtlinie

ca. 6 Min

02

Kernthemen 2026

Gefälle · Barrierefreie Übergänge · Behelfsabdichtung · Schadstoffe · Oberflächenschutz · Wartung · Weitere Änderungen

ca. 17 Min

03

Was gerne übersehen wird

Absturzsicherung · Brandschutz an der Brandwand

ca. 4 Min

04

Fazit

Was heißt das für Planung, Fachunternehmen und Objektverwaltung?

ca. 2 Min

Zwischendurch: zwei kurze Mentimeter-Abfragen – Smartphone bereithalten.

Wer sitzt heute im Raum?



Aus welchem der nachstehenden Geschäftszweige haben Sie heute den Weg zu uns gefunden?



Fachunternehmen / Handwerk



Architektur / Planung



Objektverwaltung / Bauherrschaft



Sachverständigenwesen



Sonstiges



Wer sitzt heute im Raum?



Mentimeter

Open Menti to edit

Replace this slide

Add Menti slides



menti.com
3840 1466

Waiting for participants



100 Jahre Regelwerk – und jetzt die Ausgabe 2026

Von 68 Seiten Grundregel zu rund 1.500 Seiten Fachregelwerk

68

Seiten umfasste die Grundregel von
1926



≈ 1.500

Seiten umfasst das Fachregelwerk
heute

Was heißt das?

Das Regelwerk wird seit 100 Jahren fortgeschrieben – jede Ausgabe spiegelt die Praxis und die Streitfälle ihrer Zeit wider.

1925



Gründung Reichsverband
Deutscher
Dachdeckermeister
(Meißen)

1926



Erste Grundregel des
Dachdeckerhandwerks

1962



Erste „Richtlinie für die
Ausführung von
Flachdächern“

2016



Flachdachrichtlinie
grundlegend neu gefasst

08/2025



DIN 18531 neu
herausgegeben

10.12.2025



Flachdachrichtlinie digital
verfügbar

01/2026



Ausgabe Januar 2026

Fortschreibungen der Flachdachrichtlinie u. a. 1967 · 1973 · 1982 · 1991 · 2001 · 2008 · 2016

Quelle: Deutsche Handwerks Zeitung, „Vom Reichsverband zum Klimaretter“; dachdecker.com; ibhafer.de; ZVDH, „Die neue Flachdachrichtlinie“, 12.12.2025; DIN 18531:2025-08.



Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Was ist eine allgemein anerkannte Regel der Technik?

Drei Voraussetzungen – alle müssen erfüllt sein

1

Theoretisch richtig

Wissenschaftlich bzw. fachtechnisch
als richtig anerkannt

2

Bekannt und angewandt

In den Fachkreisen bekannt und in
der Praxis angewendet

3

Praxisbewährt

Über einen längeren Zeitraum
bewährt – Faustregel: rund 5 Jahre

Deshalb gilt: Eine neue Ausgabe muss sich erst in der Praxis bewähren.

Zwei Regelwerke – ein Bauteil

DIN 18531:2025 und Flachdachrichtlinie 01/2026 im Überblick

DIN 18531:2025

Norm · erschienen 08/2025 · 5 Teile

- Einwirkungsstufen und Anwendungsklassen K1/K2 entfallen
- Abdichtungsbauarten im Wesentlichen auf bisherigem K2-Niveau
- Planungsgrundsätze für Tür- und Fensteranschlüsse unter 5 cm
- Teil 4: Inspektion und Wartung überarbeitet, Hinweise zur Pfützenbildung
- Keine Regelungen zu PV-Anlagen

Flachdachrichtlinie 01/2026

Fachregel · ZVDH mit Bundesfachabteilung Bauwerksabdichtung

- Verzichtet bereits seit der Ausgabe 2016 auf diese Klassen-Systematik
- Komplett neu strukturiert: 5 Kapitel, Grundregel-Inhalte integriert
- Zeichnungen farbig, direkt beim Text – ausdrücklich beispielhaft
- Planungshilfe „Barrierefreie Übergänge“ integriert, neuer Anhang I
- Präzisiert Streitpunkte aus der Praxis

Warum hat es länger gedauert? Abstimmung mit DIN und weiteren Regelwerksteilen – und: Text geht vor Zeichnung.

Quelle: ZVDH, „Die neue Flachdachrichtlinie (Ausgabe Januar 2026)“, 12.12.2025; DIN 18531 -1 bis -5:2025-08.



Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Was ist wirklich neu – und was steht nur deutlicher da?

Lesehilfe für die nächsten Folien

NEU

erstmals im Regelwerk / Regelkonstruktion

GEÄNDERT

technische Anforderung verändert

PRÄZISIERT

vorhandene Regel klarer gefasst

ÜBERNOMMEN

aus Grundregel / Planungshilfe integriert

1 Gefälle & Pfützenbildung**PRÄZISIERT****2** Barrierefreie Übergänge**ÜBERNOMMEN****NEU****3** Behelfsabdichtung**ÜBERNOMMEN****PRÄZISIERT****4** Schadstoffe im Bestand**NEU****5** Schwerer Oberflächenschutz**GEÄNDERT****6** Wartung & Inspektion**PRÄZISIERT****7** Weitere Änderungen in 90 Sekunden**GEÄNDERT****NEU**

„Ist das jetzt eine neue Anforderung – oder steht sie jetzt nur deutlicher da?“

Stehendes Wasser auf dem Flachdach ...



... ist das grundsätzlich ein Mangel?

Ja

Nein

Kommt darauf an



Stehendes Wasser auf dem Flachdach – ist das grundsätzlich ein Mangel?



Mentimeter

LF

Open Menti to edit

Replace this slide

Add Menti slides

menti.com
3840 1466

Waiting for participants

Stehendes Wasser – ein Mangel?

Jein.

Pfützenbildung ist bei geringem Gefälle möglich und zulässig – das Regelwerk sagt es ausdrücklich.



Flachdachrichtlinie · 2 Grundsätzliche Anforderungen an die Planung · 2.2 Gefälle und Dachneigung, Abs. (2)

„Das tatsächliche Gefälle kann zulässigerweise durch vorhandene Toleranzen in der Tragkonstruktion vom geplanten Gefälle abweichen. Dies können z. B. Toleranzen in der Tragkonstruktionsoberfläche, lastabhängige und/oder lastunabhängige Verformungen der Tragkonstruktion sein.

*Auf Flächen mit einer Neigung bis zu 5 % kann Pfützenbildung bzw. stehendes Wasser vorkommen. **Bei Dächern mit einem ausgeführten Gefälle ≤ 5 % ist in der Fläche sowie in Kehlen, in Rinnen, an Dacheinläufen und um Einbauteile (z. B. Lichtkuppeln) Pfützenbildung möglich und zulässig.***

ABER: Sämtliche Kompensationsmaßnahmen sind zwingend umzusetzen – dazu gleich mehr im Detail.

Quelle: Fachregel für Abdichtungen – Flachdachrichtlinie, Abschnitt 2.2 (2) · © Regelwerk DDH, Version 8.4.



Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Drei Gefälle – drei verschiedene Fragen

Planerisch · ausgeführt · vertraglich vereinbart

1 Planerisches Gefälle

Was soll geplant werden?

- „Soll“ 2 % – unverändert
- „Soll“ = bedingte Forderung: Abweichung ist möglich
- z. B. bei Retention, im Bestand oder bei baulichen Zwängen

2 Ausgeführtes Gefälle

Was ist tatsächlich gebaut?

- Weicht vom planerischen Gefälle ab
- Toleranzen und Unebenheiten sind unvermeidbar
- Bewertet wird die Fläche – nicht die Überdeckungen

3 Vertraglich vereinbartes Gefälle

Was ist geschuldet?

- z. B. 2 % oder 3 % vereinbart
- Neu ausdrücklich berücksichtigt
- Ausgeführtes Gefälle ist hier das, was nachher gemessen wird
- Erfordert zusätzliche Nivellierung – höhere Planung und Kosten

Praxisfrage: Was wurde geplant, was ausgeschrieben – und was ist tatsächlich vertraglich geschuldet?

Quelle: Flachdachrichtlinie 01/2026; ZVDH, „Die neue Flachdachrichtlinie“, 12.12.2025; Bauprofessor, 12.12.2025.



Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Pfütze ist nicht automatisch Mangel

Jetzt in beiden Regelwerken klarer geregelt

≤ 5 %

ausgeführtes Gefälle

Pfützenbildung in der Fläche, in Kehlen, Rinnen, an Dacheinläufen und um Einbauteile ist möglich und zulässig.

ABER: vermeidbare Ursachen bleiben ein Thema



Zu hoch eingebaute Entwässerungseinrichtungen



Nähte gegen die Fließrichtung (Gegennaht)



Gefälleausbildung nicht vollständig geplant – z. B. hinter Kaminen und Aufbauten Dachreiter einbauen



Planerische Zwänge nicht kommuniziert – kein Hinweis an den Auftraggeber

Maßgebend ist die Soll-Beschaffenheit – nicht das Schadensbild allein.

Quelle: Flachdachrichtlinie 01/2026, 2.2 (2); DIN 18531-1 und -4:2025-08.



Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Vermeidbare Pfützen – zwei Beispiele

Stehendes Wasser trotz Gefälleplanung – und ein zu hoch eingebauter Ablauf



PFÜTZE

Großflächig stehendes Wasser am Dachrand



ABLAUF

Zu hoch eingebaut – das Wasser staut sich davor

Pfütze ist zulässig – vermeidbare Ursachen sind es nicht.

Fotos: © Dean Cudworth.



Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Von der Planungshilfe zur Regelkonstruktion

Das öffentlichkeitswirksamste Thema der Neuausgabe

BISHER

Gefordert – aber Sonderkonstruktion

- Baurechtlich gefordert: BauO NRW § 49 – Freisitz barrierefrei, 2 cm Schwelle zulässig
- ZVDH-Planungshilfe seit 18.08.2020
- Im Bestand bei energetischer Ertüchtigung fast nie eine Regelkonstruktion
- Für den Dachdecker: haftungstechnischer Blindflug

Achtung – Änderung bevorstehend: Neuausgabe DIN 18040 erwartet – Schwelle künftig max. 1 cm



2026

Integriert in die Flachdachrichtlinie

- Regelkonstruktion an zentraler Stelle des Regelwerks
- Konkrete Anforderungen an Konstruktion, Entwässerung und Gefälle
- Anschlüsse mit Flüssigkunststoff ausdrücklich geregelt
- Weitere Ausführungsvarianten im neuen Anhang I

Barrierefrei heißt nicht: Abdichtungshöhe weglassen – sondern fehlende Höhe durch Planung ersetzen.

Fazit: Bisher gefordert, aber Sonderkonstruktion – jetzt Rechtssicherheit für den Dachdecker, untermauert durch Planungsansätze.

Quelle: BauO NRW 2018 § 49 i. V. m. VV TB NRW / DIN 18040-2; ZVDH, „Die neue Flachdachrichtlinie“, 12.12.2025; DIN 18531-1:2025-08.



Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Worauf es in Planung und Ausführung u. a. ankommt:

$\geq 1 \%$

Ausgeführtes Gefälle

gefordert bei Bettung · empfohlen bei Stelzlagern

15 cm

Rost / Rinne vor dem Element

zwingend – ab Schneelastzone 3: 20 cm

Fügeflächen

Aufkantungs- und Fügeflächen

ausreichend dimensioniert und vorbereitet

Stoß

Entkopplung im Stoßbereich

Bewegungen zwischen Bauteilen aufnehmen

Element

Fensterelement klären

Mit dem anzuschließenden Element
auseinandersetzen

Dokumentation

Flüssigkunststoff dokumentieren

Untergrundvorbereitung, Art des FLK + Vlies

Planer



Fensterbauer



Dachdecker



Entwässerung



Belag

Schnittstellen früh lösen – hier entstehen in der Praxis die meisten Probleme.

Quelle: Flachdachrichtlinie 01/2026, Abschnitt barrierefreie Übergänge und Anhang I.



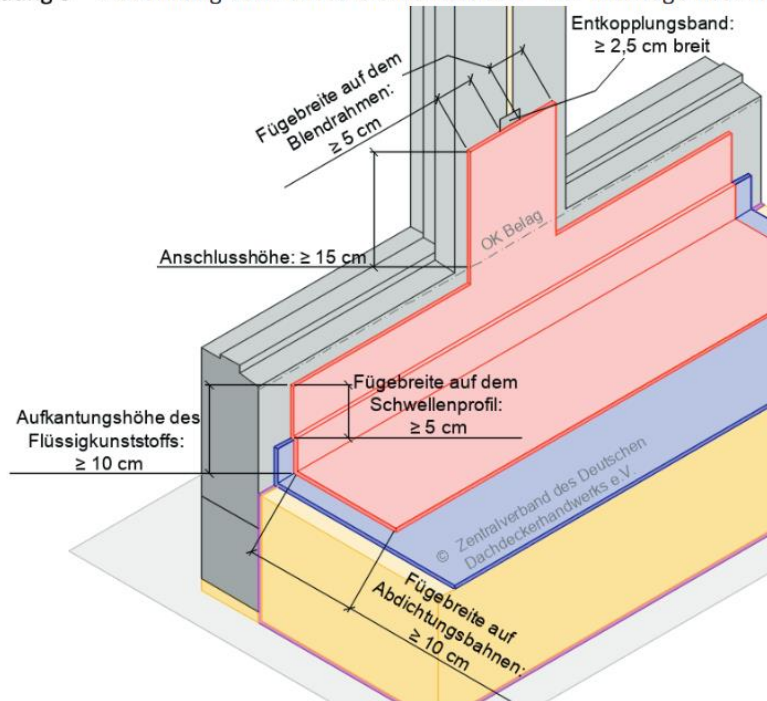
Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Anschluss an das Fensterelement

ZVDH-Planungshilfe „Barrierefreie Übergänge“ – Ausbildung von Fensterelementstößen

Abbildung 5 Ausbildung von Fensterelementstößen – vor Montage des Abdeckprofils



1

Nur Flüssigkunststoff oder Flansch

Anschluss ausschließlich mit Flüssigkunststoff oder Flanschkonstruktion

2

Bahn am Element hochführen

Die bahnenförmige Flächenabdichtung ist am Fensterelement hochzuführen

3

Aufkantungshöhe ≥ 10 cm

Flüssigkunststoff am Schwellenprofil, ab OK Flächenabdichtung

4

Fügebreite ≥ 5 cm

Profile mit ≥ 8 cm Fügefläche – eben, ohne Versätze

5

Entkopplung im Stoßbereich

Entkopplungsband $\geq 2,5$ cm breit – wird häufig vergessen

Fehlende Anschlusshöhe wird ersetzt – durch Fügebreite, Entkopplung und Gefälle.

Quelle: ZVDH-Planungshilfe „Barrierefreie Übergänge bei Dachterrassen und Balkonen“, Abschnitt 2 und Abb. 5 (Zeichnung © ZVDH); Flachdachrichtlinie 01/2026.

Wann trägt die Dampfsperre als Behelfsabdichtung?

Definition aus der Grundregel übernommen – Funktion klarer herausgestellt

“Eine Dampfsperre kann als Behelfsabdichtung dienen – abhängig von Planung, Ausführung, Bauzeit und gegebenenfalls erforderlicher Überarbeitung.

Sinngemäß nach Flachdachrichtlinie 01/2026 / ZVDH

Praxistipp Leistungsverzeichnis

Behelfsabdichtung steht in fast jedem größeren LV. Beim Anbieten klare Grenzen formulieren: Dauer, zulässige Nutzung, Folgegewerke und Innenausbau.

Voraussetzungen in der Praxis



Nahtüberdeckungen geschweißt
nicht nur verklebt



Nutzung in der Bauphase geplant
Wer nutzt die Fläche – wie lange?



Mechanische Belastung berücksichtigt
Schutz vor Begehung, Material, Gerät



Prüfung vor dem weiteren Aufbau
ggf. Überarbeitung einplanen

„Dampfsperre verlegt“ heißt nicht: für sechs Monate eine fertige Dachabdichtung geschaffen.

Quelle: ZVDH, „Die neue Flachdachrichtlinie (Ausgabe Januar 2026)“, 12.12.2025.



Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Erst erkunden, dann sanieren / instand setzen



„Der Dachaufbau ist vor Bearbeitung gemäß der Gefahrstoffverordnung auf Schadstoffe hin zu überprüfen.“

Flachdachrichtlinie 01/2026, Kap. 5 – 5.2 Voruntersuchungen, Abs. (3)

Asbest

Verwendungsverbot seit 31.10.1993 – bei älteren Bauteilen Verdacht

PAK

Teerhaltige Bahnen und Klebmassen bzw. mit PAK-haltigem Material versetzte Bahnen – bis Ende der 1980er Jahre

KMF

Alte Mineralwolle – Übergang 1996–2000, ab 01.06.2000 Herstellungs- und Verwendungsverbot

HBCD

Flammschutzmittel in EPS/XPS – bis ca. 2015 verwendet



Bauherr / Verwaltung

- Als Veranlasser Informationen bereitstellen (GefStoffV)
- z. B. Baujahr, bekannte Altbaustoffe



Planung

- Erkundung vor der Ausschreibung – nicht nach dem Öffnen
- Kosten, Ablauf, Entsorgung realistisch ansetzen



Fachunternehmen

- Gefährdungsbeurteilung, Schutzmaßnahmen, Entsorgung
- Ohne Klärung: Bedenken anmelden

Kleine Änderung im Regelwerk – große Auswirkung.

Quelle: Flachdachrichtlinie 01/2026, 5.2 (3); Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).



Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Begrünung vorn – Kies flexibler



Dachbegrünung

Als besonders geeigneter schwerer Oberflächenschutz eingestuft – und damit priorisiert.

Schützt die Abdichtung vor UV, Temperaturspitzen und mechanischer Beanspruchung.



Kies

Kies mit gebrochenem Anteil darf nunmehr verwendet werden.

Bisher war Rundkorn der Regelfall – das erweitert die Materialauswahl.

Tendenz Gründachpflicht: Kommunen (z. B. Frankfurt am Main) und Länder (z. B. Hamburg) knüpfen Genehmigungen teils schon daran.

Quelle: ZVDH, „Die neue Flachdachrichtlinie (Ausgabe Januar 2026)“, 12.12.2025.



Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Ein Flachdach ist nicht wartungsfrei

„Abgenommen – 20 Jahre nicht mehr anschauen“ funktioniert nicht



Inspektion

Prüfen – Ist-Zustand feststellen



Wartung

Nachbessern – Funktion erhalten

Idealerweise zusammenfassen und vertraglich regeln –
Mustervertrag im internen Bereich des ZVDH.

Intervall	DIN 18531-4	Flachdachrichtlinie
Inspektion	1 × jährlich	2 × jährlich
Wartung	1 × jährlich	1 × jährlich
Entwässerung	(2 × jährlich) ¹	2 × jährlich

¹ über den Verweis auf DIN 1986-100

Vorab-Info: DIN 1986-100 in Überarbeitung

Retention und Gründach nehmen zu – für gedrosselte Abläufe sollen künftig 4 Wartungen pro Jahr vorgesehen werden.

Versicherungspolice prüfen: Neue Verträge schreiben Wartungsintervalle für Dachflächen vor – sonst droht der Verlust des Schutzes.

Quelle: DIN 18531-4:2025-08; Flachdachrichtlinie 01/2026, Kap. 5 Pflege und Wartung; DIN 1986-100 (in Überarbeitung).



Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Weitere Änderungen in 90 Sekunden

Kurz – aber kalkulations- und ausführungsrelevant

3 → 4

GEÄNDERT

Lineare Befestigung

Mind. 4 Befestiger je Meter (Linienbefestigung: 3) – nicht für das aufgehende Bauteil geeignet

Mineralwolle

NEU

Unter PV-Belegungsflächen

Mineralwolle-Dämmung bei entsprechender Druckfestigkeit aufgenommen

10 → 12 cm

GEÄNDERT

Querstoß-Überdeckung

Bitumenbahnen: Überdeckung im Querstoß angepasst

10 cm

GEÄNDERT

Durchdringungen mit FLK

Mindestabstand bei Flüssigkunststoff – Bahnen weiterhin 30 cm zwischen Flanschaußenkanten

Text

PRÄZISIERT

Zeichnungen

Farbig, direkt beim Text, ausdrücklich beispielhaft – der Text ist maßgebend

1,6 → 1,5 mm

GEÄNDERT

EPDM-Bahnen mit Verstärkung

Mindestdicke angepasst – Angleichung an DIN 18531

Querstoß 12 cm – Symptombekämpfung? Hintergrund: Schrumpfung von Polyestervlieseinlagen.

Quelle: ZVDH, „Die neue Flachdachrichtlinie (Ausgabe Januar 2026)“, 12.12.2025; Bauprofessor, 12.12.2025.



Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Absturzsicherung: Nutzung bestimmt Ausstattung

DGUV Information 201-056, Ausgabe 09/2025 – vollständig überarbeitet

Wer ist heute auf dem Dach?

Dachdecker

Photovoltaik

Klima / Lüftung

Begrünung

Sonstige Anlagentechnik

Kein Gesetz – aber Arbeitsgrundlage

Empfehlung, die u. a. Arbeitsstättenverordnung und DGUV-/BG-Regelwerk bündelt und bewertet – in der Praxis arbeiten viele danach.

6.2 Bewertung der Dachflächen mit Ausstattungen zum Schutz gegen Absturz

Tabelle 1 Matrix zur Ermittlung der Mindestausstattung von Dächern

Mindestausstattung zur Auswahl von Absturzschutzsystemen auf Dächern			
Personengruppe	Nutzungskategorie Nutzungs-/Wartungsintensität		
	HOCH	MITTEL	GERING
I	Ausstattungs-kategorie A	Ausstattungs-kategorie B	Ausstattungs-kategorie C
II	Ausstattungs-kategorie A	Ausstattungs-kategorie A	Ausstattungs-kategorie A
III	Baurecht	Baurecht	Baurecht

Hinweis zu Tabelle 1: Weiterführende Erläuterungen zu den verwendeten Klassifizierungen siehe 6.3 bis 6.6.

Tabelle 1, DGUV Information 201-056, Abschn. 6.2

Wartungsgänge pro Jahr – alle Gewerke zusammen

> 6 X

Nutzungskategorie hoch



A

Kollektivschutz / Umwehrung

≤ 6 X

Nutzungskategorie mittel



B

Überfahrbares Seil- oder Schienensystem

≤ 2 X

Nutzungskategorie gering



C

Einzelanschlüsse / nicht überfahrbar

Ausstattungs-kategorie für Personengruppe I; für Personengruppe II gilt durchgängig A.

Mehr als 6 Wartungsgänge im Jahr – und schon ist Kollektivschutz gefordert.

Quelle: DGUV Information 201-056, Ausgabe 09/2025, Abschnitte 6.2–6.3 und Anhang 2.



Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Brandschutz im Bereich Gebäudetrennungen (Brandwand)

Grundsatz: Gebäudeklassen 1–5

GK	Höhe	Kriterium
1	≤ 7 m	freistehend, ≤ 2 Nutzungseinheiten, zusammen ≤ 400 m ²
2	≤ 7 m	≤ 2 Nutzungseinheiten, zusammen ≤ 400 m ²
3	≤ 7 m	sonstige Gebäude
4	≤ 13 m	Nutzungseinheiten je ≤ 400 m ²
5	> 13 m	sonstige Gebäude, einschließlich unterirdischer

Höhe = Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist – über der Geländeoberfläche im Mittel.

GK 1–3 · weniger komplex

Brandwand bzw. zulässige Ersatzwand mindestens bis unter die Dachhaut – brennbare Teile des Daches dürfen nicht hinübergeführt werden.

GK 4–5 · Erhöhung der Brandwand

0,30 m über die fertige Bedachung – oder in Höhe der Dachhaut mit beiderseits 0,50 m ausragender feuerbeständiger Platte.

§ 30 BauO NRW (Brandwände) · § 32 BauO NRW (Dächer)

Achtung: Die Höhe wird ab Rohmauerwerk bemessen – nicht ab einer (nichtbrennbaren) Wärmedämmung.

Quelle: BauO NRW 2018, § 2 Abs. 3, § 30, § 32; Dachdecker-Verbände, „Brandschutz im Dachdeckerhandwerk“, 2. Auflage (Stand 08/2024).



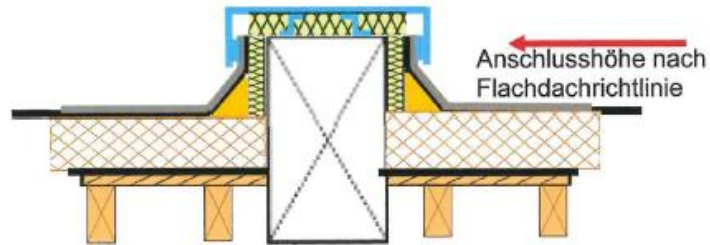
Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Brandwand am Flachdach – Ausführungsbeispiele

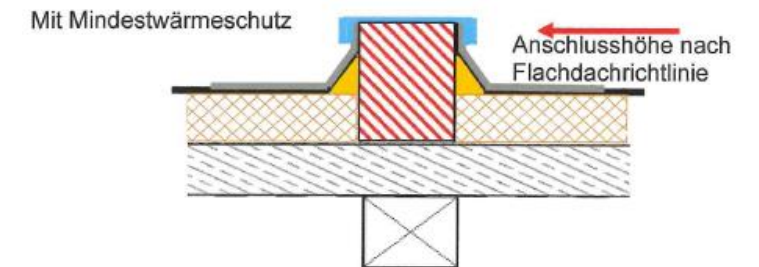
GK 1–3

Beispiel 1



GK 1–3

Beispiel 2 · mit
Mindestwärmeschutz

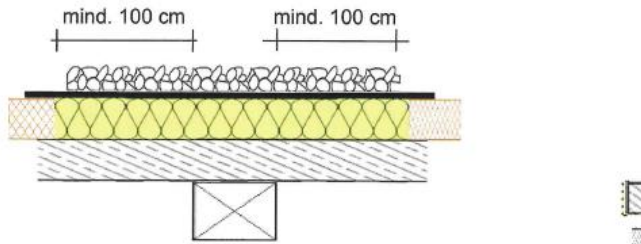


GK 1–3

Beispiel 3 · Lösung mit
Abweichung

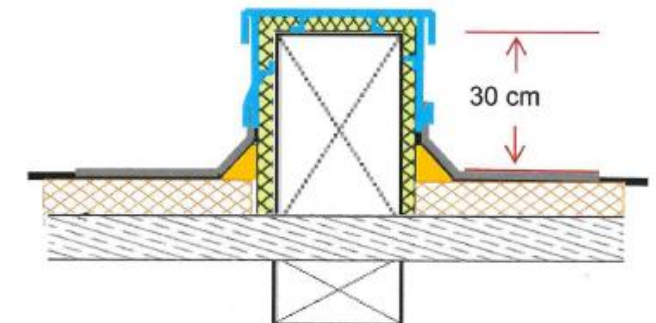
Lösungsmöglichkeit Fallbeispiel 5 Konstruktion mit Abweichung

Situation: Flachdach Aufdachdämmung **nach** der Sanierung Foliendach



GK 4–5

Brandwand 0,30 m über
Bedachung



0,30 m = baurechtliche Überhöhung der Brandwand – nicht „inklusive Dämmstoffpaket“ denken.

Quelle: Zeichnungen: Dachdecker-Verbände, „Brandschutz im Dachdeckerhandwerk“, 2. Auflage (Stand 08/2024), Fallbeispiele 5 und 6.



Dean Cudworth

Von der Handwerkskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk

Was heißt das für Sie?

Mehr Klarheit – aber nicht weniger Planungsverantwortung



Planung & Architektur

- Gefälle und Pfützen vertraglich klar definieren
- Barrierefreie Übergänge früh mit Tür und Entwässerung planen
- Schadstofferkundung, Absturzsicherung und Brandschutz in die Ausschreibung



Fachunternehmen

- Bei Abweichungen hinweisen – und dokumentieren
- Behelfsabdichtung nur geplant und geschweißt
- Neue Detailmaße kennen: 4 Befestiger, 12 cm, 10 cm FLK



Verwaltung & Bauherrschaft

- Wartung und Inspektion vertraglich regeln
- Bei Bestandsdächern Informationen zu Baujahr und Altstoffen bereitstellen
- Dachzugang und Absturzschutz als Betreiber Aufgabe sehen

Das Flachdach ist längst nicht mehr nur Abdichtung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Und jetzt stellen wir noch eine PV-Anlage darauf ...

GLEICH IM ANSCHLUSS

10:45 Neue Regelwerke, was nun? Haftungsrisiken!

Referent: Andreas Schmidt

HEUTE NACHMITTAG

13:45 Photovoltaik auf Flachdächern

Referent: Dean Cudworth

